

**Stadt Lüdenscheid  
Örtliche Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
der Stadt Lüdenscheid  
zum 31.12.2011  
einschließlich Lagebericht**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Allgemeines</b> .....	4
<b>2 Prüfungsauftrag</b> .....	4
<b>3 Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	5
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	5
3.2 Aufwands- und Ertragslage.....	6
3.3 Finanzlage.....	6
3.4 Vermögens- und Schuldenlage.....	6
3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	7
<b>4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	8
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung.....	8
<b>5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b> .....	10
5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
5.2 Jahresabschluss.....	11
5.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	11
5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2011.....	11
Prüfungsschwerpunkte.....	13
5.3 Inventur / Inventar.....	15
5.4 Lagebericht.....	16
<b>6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</b> .....	17
<b>7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO</b> .....	20
<b>8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b> .....	20
8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	20
8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
<b>9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> .....	21

## **Anlagen**

- Anlage 1      Jahresabschluss 2011 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung,  
                    Bilanz und Anhang
- Anlage 2      Lagebericht für das Jahr 2011
- Anlage 3      Bestätigungsvermerk
- Anlage 4      Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720  
                    „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5      Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2011

## **Abkürzungsverzeichnis**

EigVO	Eigenbetriebsverordnung
FD	Fachdienst
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MK	Märkischer Kreis
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
VERPA	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V.
VV	Verwaltungsvorschriften

## **1 Allgemeines**

Die Stadt Lüdenscheid hat ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 die Eröffnungsbilanz gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO festgestellt.

Gem. § 95 GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist dem Rat zur Feststellung vorzulegen. Der Rat stellt gem. § 96 GO den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

## **2 Prüfungsauftrag**

Gem. § 101 GO ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.04.2014 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses diesen Prüfungsbericht unter Beachtung der Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR erstellt.

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

Gem. § 95 Abs. 3 GO wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Die Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 erfolgte am 07.04.2014 - und damit ebenso wie bereits die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 - erheblich verspätet. Dies ist mit der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF zum 01.01.2009 zu erklären. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 30.01.2012 festgestellt. Der im Februar 2013 mit der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises abgestimmte Terminplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie des ersten Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Der Rat der Stadt Lüdenscheid wurde mit der Beschlussvorlage 062/2014 am 07.04.2014 darüber informiert. Nach dem aktualisierten, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Zeitplan wird die Frist gem. § 96 GO NRW mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Dezember 2015 erfüllt.

***H 1: Es ist zwingend erforderlich, den Zeitplan einzuhalten. Ziel muss es sein, möglichst zeitnah die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und andernfalls drohende Konsequenzen seitens der Kommunalaufsicht zu verhindern.***

#### **3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht sind folgende Angaben für die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung:

### **3.2 Aufwands- und Ertragslage**

- Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 7,4 Mio. €. Das entspricht einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf um 15,5 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 27,3 Mio. €.
- Die Verbesserung ist auf der Ertragsseite auf die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.
- Auf der Aufwandsseite ergeben sich deutliche Verbesserungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Verschlechterungen waren bei den Personalaufwendungen (insbesondere höhere Zuführung zu Rückstellungen, Besoldungserhöhung) sowie den Transferaufwendungen (insbesondere höhere Kreisumlage) zu verzeichnen.
- Der Jahresfehlbetrag muss in voller Höhe durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden, da die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung steht.

### **3.3 Finanzlage**

- Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Haushaltsjahr um 3,6 Mio. € erhöht.
- Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 34,7 Mio. € erhöht.

### **3.4 Vermögens- und Schuldenlage**

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,4 Mio. € auf 648,7 Mio. € gesunken.
- Der gesunkene Wert des Sachanlagevermögens ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen die Investitionen deutlich überstiegen und Umbuchungen von Grundstücken in das Umlaufvermögen vorgenommen wurden.
- Das Finanzanlagevermögen ist um 0,4 Mio. € gestiegen, was wesentlich auf eine Zuschreibung beim STL zurückzuführen ist.
- Der Wert des Umlaufvermögens nimmt infolge der Umbuchungen aus dem Anlagevermögen um rd. 2,3 Mio. € zu.
- Der Jahresfehlbetrag sowie eine Korrektur der Eröffnungsbilanz führt zur einer Verringerung des Eigenkapitals um 7,5 Mio. € auf 254,7 Mio. €; die Eigenkapitalquote sinkt damit von 39,8 % auf 39,3 %.

### **3.5 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

- Die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid bleibt weiterhin angespannt.
- Das in 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept bietet mittelfristig die Chance, aus eigener Kraft den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.
- Der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung ist im interkommunalen Vergleich eher unterdurchschnittlich; er ist aber stetig angewachsen. Noch sind die Auswirkungen der Zinszahlungen auf den Haushalt aufgrund des moderaten Zinsniveaus gering. Jedoch birgt das Zusammentreffen wachsender Kreditbestände mit möglichen Zinssteigerungen ein erhebliches finanzielles Risiko für künftige Haushalte.
- Dem wachsenden Kreditbedarf der Stadt stehen zurückgehende Angebote des Finanzmarktes gegenüber. Das Interesse der Banken zum Abschluss neuer Kreditvereinbarungen ist deutlich zurückgegangen, was die Sicherung der Liquiditätsversorgung erschwert.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist tendenziell mit sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzausgleich zu rechnen.
- Ein nicht beeinflussbares Risiko ergibt sich aus der Entwicklung der sozialen Leistungen über die Erhebung der Kreisumlage bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage.
- Künftige Versorgungsaufwendungen für Pensionäre werden zu nicht unerheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Der Versorgungsaufwand wird deutlich ansteigen und könnte sich im ungünstigsten Fall bis zum Jahr 2030 von etwa 3,8 Mio. € in 2011 verdoppeln.
- Erhebliche finanzielle Belastungen werden sich aus einer sog. „harten Patronatserklärung“ ergeben, die die Stadt Lüdenscheid als Gesellschafterin gegenüber der MGR GmbH abgegeben hat.
- Als Mitglied des Zweckverbandes der KDVG Citkomm werden Forderungen für zusätzlich auszuweisende Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der KDVG Citkomm geltend gemacht werden.
- Trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung erscheint angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung möglich.
- Das Stadtentwicklungsprojekt Denkfabrik bietet trotz der dem Rat bekannten finanziellen Risiken die Chance zur Reduzierung des Fachkräftemangels und damit zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid.



Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie die dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes und vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang.

#### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

##### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2011 mit den in § 37 GemHVO genannten Bestandteilen: Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie Lagebericht. Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

##### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde auf Grundlage der Regelungen der GO NRW, der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK), der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), unter Berücksichtigung der Veröffentlichungen der KGSt zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) durchgeführt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich danach unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein Urteil darüber zu bilden, ob die Buchführung und der Jahresabschluss den geltenden gesetzlichen sowie ortsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ist daher so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wurde daher zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basierte auf einer Risikoeinschätzung auf Ebene der Gesamtverwaltung hinsichtlich folgender Aspekte:

- wirtschaftliches und rechtliches Umfeld der Stadt Lüdenscheid
- Organisation der Verwaltungsaufgaben
- Anwendung der Software „KIRP“
- Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz der Prüferinnen und Prüfer festgelegt.

Für die einzelnen Prüffelder wurden Risikofaktoren identifiziert, analysiert und danach die Schwerpunkte der Prüfung für folgende Bereiche festgelegt:

- Sonstige Rückstellungen
- Sonderposten
- Außerplanmäßige Abschreibungen bei Gebäuden

Anhang und Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt weitgehend im laufenden Geschäftsprozess durch die Visa-Kontrolle. Buchungsanordnungen ab 1.500 € sind vor Zuleitung an die Finanzbuchhaltung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Damit wird regelmäßig eine Vielzahl von Einzelfallprüfungen zeitnah vorgenommen. Entsprechende Steuerungsmaßnahmen für den Einzelfall - zum Teil aber auch grundsätzliche Regelungen – sind so ohne zeitliche Verzögerung möglich.

Auf das Einholen von Saldenbestätigungen im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurde verzichtet. Bankbestätigungen wurden ebenfalls nicht eingeholt; die ent-

sprechenden Kontoauszüge wurden vollständig vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat für die Durchführung der Prüfung wiederum mit der Prüfungssoftware „Caseware/Audicon“ gearbeitet, die von der VERPA in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde. Mit dieser Software werden alle Phasen der Prüfung sinnvoll unterstützt. Sie beinhaltet die Dokumentation des gesamten Prüfungsprozesses von der Risikoanalyse über die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung sowie die Verwaltung der Arbeitspapiere.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung so geplant und durchgeführt wurde, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die einzelnen Prüfungshandlungen sowie deren Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Ausführungen dieses Berichts stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Zeit von April bis Juni 2014. Die vom Fachdienst Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen waren – wie bereits bei der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 – umfangreich sowie detailliert begründet und fachlich jederzeit nachvollziehbar. Rückfragen wurden bereitwillig beantwortet.

## **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Seit dem Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF wird bei der Stadt Lüdenscheid die Software KIRP auf Servern der KDVB Citkomm eingesetzt. Eine Bescheinigung der KDVB Citkomm über die Verfahrensfreigabe liegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Der angewandte Kontenplan basiert auf dem zur Anwendung empfohlenen NKF-Kontenrahmen sowie den Zuordnungsvorschriften gem. Runderlass des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO) und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die dezentrale Organisation der Finanzbuchhaltung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 93 GO und § 30 GemHVO ist gewährleistet. Die Finanzbuchhaltung wird hinsichtlich der Zahlungsabwicklung entsprechend § 103 Abs. 1 GO unterjährig durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

## **5.2 Jahresabschluss**

### **5.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 am 10.03.2014 festgestellt. Die gem. § 96 GO erforderliche Anzeige beim Märkischen Kreis als Aufsichtsbehörde erfolgte unverzüglich. Mit Datum vom 07.04.2014 bestätigte die Kommunalaufsicht, dass die dortige Prüfung keine Mängel ergeben hat. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.04.2014 im Amtsblatt Nr. 18 des Märkischen Kreises. Der Jahresabschluss 2010 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Räumen des FD Finanzen der Stadt Lüdenscheid aus.

### **5.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2011**

Gem. § 101 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung festzustellen, ob der geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2011 sind - jeweils von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und vom Rat festgestellt -

- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
- der Jahresabschluss zum 31.12.2010.

Gem. § 92 Abs. 7 GO ist die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind. Eine Berichtigung kann

letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Nach Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011 wurden die Passiv-Bilanzpositionen Allgemeine Rücklage und Erhaltene Anzahlungen der Eröffnungsbilanz berichtigt. Die vorgenommenen Berichtigungen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und werden im Anhang der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses erläutert.

Aufbauend auf der durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und entsprechend berichtigten Eröffnungsbilanz enthält der vorliegende Jahresabschluss einschließlich der Anlagen alle gesetzlich geforderten Bestandteile und ist aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig abgeleitet worden; Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Sämtliche Aktiv- und Passivposten der Bilanz wurden durch ausführliche Vermerke und Nachweise des Fachdienstes Finanzen belegt.

Zur Sicherstellung der umfänglichen Prüfung wurden alle Bilanzpositionen anhand der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" mit Hilfe sog. Standardarbeitsprogramme und Postenmemoranden geprüft, die Prüfungshandlungen dokumentiert und mit einem Abschlussvermerk über das Prüfungsergebnis der jeweiligen Prüferin bzw. des jeweiligen Prüfers versehen. Diese wurden von der Prüfungsleitung gegengezeichnet. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowohl mit KIRP als auch mit der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" nachvollzogen. Die Ergebnisse stimmen mit den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen überein.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde seitens der örtlichen Rechnungsprüfung gefordert, die Ermächtigungsübertragungen zukünftig entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung gesondert anzugeben. Diese Forderung wurde im vorliegenden Jahresabschluss 2011 umgesetzt. Die erweiterten Plan-/Ist-Vergleiche sind dem Jahresabschluss 2011 als Anlage 12 beigefügt.

## **Prüfungsschwerpunkte**

### ▪ **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Hierzu zählen u.a. Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Leistungsentgelte sowie Erbbaugrundstücke. Für Überstunden von Feuerwehrbeamten mussten erstmalig Rückstellungen für zuviel geleistete Stunden aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2011 für die Jahre 2001 bis 2006 und 2009 bis 2011 gebildet werden. Insgesamt werden 13 Bilanzkonten unter dieser Bilanzposition aufgeführt. Für jedes Konto lag ein Vermerk des FD Finanzen über Anfangsbestand, Zu- und Abgänge sowie den Endbestand vor. Der z. T. umfangreiche Schriftverkehr zwischen den Fachdiensten und dem FD Finanzen war ordnungsgemäß abgeheftet und konnte während der Prüfung jederzeit eingesehen werden. Die Berechnungen wurden anhand umfangreicher Tabellen nachgewiesen. Die Tabellen lagen zur Prüfung teilweise auch in elektronischer Form vor, was die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit erleichterte.

Die Prüfung der Sachkonten auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit, Wertermittlung und Plausibilität mit den korrespondierenden Positionen in der Ergebnisrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

### ▪ **Sonderposten**

Als Sonderposten sind in der Bilanz Zahlungen von Dritten an die Stadt Lüdenscheid zu passivieren, die für Investitionen geleistet wurden und die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sonderposten, die auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren sind, zeigen die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen durch investive Zuwendungen aus dem öffentlichen (z. B. Bund, Land) wie auch privaten Bereich (z. B. der Bürger als Beitrags- und / oder Gebührenzahler).

In der Bilanz der Stadt Lüdenscheid werden die Sonderposten wie folgt gegliedert:

#### Sonderposten

- für Zuwendungen
- für Beiträge
- für den Gebührenaussgleich
- sonstige Sonderposten

Diese Gliederung entspricht den Mindestanforderungen an die Bilanz gem. § 41 Abs. 4 GemHVO.

Die Bildung der Sonderposten wurde vom FD Finanzen in ausführlichen Vermerken unter Beifügung der Ausdrücke aus der Anlagenbuchhaltung erläutert und zur Prüfung vorgelegt. Die betragsmäßige Zuordnung der Zahlungen zu den einzelnen Vermögensgegenständen (z.B. Aufteilung der Schulpauschale auf einzelne Schulen) wurde mit Nennung der Buchungskonten in Tabellen dokumentiert und nachgewiesen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Sonderposten wurden vollständig erfasst und korrekt ausgewiesen.

- **Außerplanmäßige Abschreibungen bei Gebäuden**

Die Zentrale Gebäudewirtschaft hat in 2011 eine Liste mit Gebäuden erarbeitet, die zukünftig veräußert werden sollen. Gebäude und dazugehörige Grundstücksflächen sind grundsätzlich als Anlagevermögen unter den Sachanlagen (Ziffer 1.2.2 der Bilanz) aktiviert. Konkret zur kurzfristigen Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in das Umlaufvermögen unter Sonstige Vermögensgegenstände (Ziffer 2.2.3 der Bilanz) umzubuchen.

Für die Bewertung des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip. Es dient der Vorwegnahme von Verlusten, die beim Abgang der Vermögensgegenstände erwartet werden. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist, d. h., wenn z. B. bei einem anstehenden Verkauf ein niedriger Verkaufserlös als der Buchwert zu erwarten ist.

Nach Überprüfung der Werte anhand von Bewertungsgutachten wurden in den Fällen, in denen der Verkehrswert der Gebäude unter dem Buchwert lag, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 958.336,44 € vorgenommen.

Die Wertermittlungen des Gutachters haben zur Prüfung vorgelegen; die auf dieser Grundlage vorgenommenen Umbuchungen und Sonderabschreibungen waren schlüssig und nachvollziehbar. In einigen Fällen wurden trotz abweichender Wertermittlung letztlich keine Umbuchung und auch keine Bewertungskorrektur durchgeführt, da zwischenzeitlich die Veräußerungsabsicht zurückgestellt und die bisherige Nutzung fortgeführt wurde (z. B. An der Schnappe 2 - 6, weitere Nutzung als Übergangsheim). Insgesamt ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2011 erläutert die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in verständlicher Form. Die Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wird erläutert; die Abschreibungstabelle ist dem Jahresabschluss als Anlage 6 beigelegt. Das Verfahren der Inventur wird erläutert. Darüber hinaus wird zu jeder einzelnen Bilanzposition der Stand zum Anfang und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben und inhaltlich erläutert. Dem Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt, die den VV Muster zur GO und GemHVO, Anlagen 23 bis 25 entsprechen.

Insgesamt wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften der GO und der GemHVO erstellt und entspricht nach den Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **5.3 Inventur / Inventar**

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind gem. § 28 GemHVO die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten mengen- und wertmäßig aufzunehmen.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder



Herstellungswert von über 60 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte eine Buch- und Beleginventur. In fast allen Bereichen der Verwaltung (ausgenommen Kultureinrichtungen sowie Feuer- und Rettungswache) wurde aufgrund der Einführung eines neuen Inventarisierungsprogramms in 2010 und 2011 eine körperliche Inventur durchgeführt. Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

Diese Vorgehensweise entspricht dem rechtlich zulässigen Rahmen und ist auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten als sinnvoll anzusehen.

#### **5.4 Lagebericht**

Gem. § 95 Abs. 1 GO und § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Bei der Erstellung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GOL) zu beachten. Der Lagebericht ist gem. § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Bei der Aufstellung des Lageberichtes ist der Adressatenkreis des Lageberichtes zu berücksichtigen. Dieser beschränkt sich nicht nur auf die Ratsmitglieder, Aufsichtsbehörden und Banken, sondern ist auch für Gewerbetreibende, Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse. Der Lagebericht soll daher allgemeinverständlich formuliert werden.

Der vorgelegte Lagebericht gibt Erläuterungen zur haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid, zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid sowie zu Vorgängen

von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Er erläutert Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung und analysiert in Anlage 1 die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand des NKF-Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW. Als Anlage 2 ist dem Lagebericht die nach § 95 Abs. 2 GO NRW geforderte Übersicht der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder beigefügt.

## **6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den geltenden Satzungen und Dienstanweisungen geführt worden ist.

Auf Grundlage des § 53 HGrG und dem Prüfungsstandard des IDW PS 720 hat das Institut der Rechnungsprüfer einen Katalog mit insgesamt 28 Fragenkreisen erarbeitet, der als IDR Prüfungsleitlinie 720 Grundlage der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war. Die Zusammenstellung der geprüften Fragenkreise mit den entsprechenden Angaben ist als Anlage 4 beigefügt.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung sollten folgende Themen seitens der Verwaltung aufgegriffen werden:

### **H 2: Fragenkreis 2 - Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**Die Organisationseinheit „FB 4 – Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement“ ist innerhalb der Organisationsstruktur nicht schlüssig und anhand des Organigramms nicht nachvollziehbar. Hier sollte eine Anpassung erfolgen.**

### **H 3: Fragenkreis 4 – Ziele und Kennzahlen**

**Eine Kontrolle der Zielerreichung sowie eine Analyse möglicher Ursachen für Planabweichungen ist bisher nicht erfolgt. Dies entspricht nicht der Intention der GemHVO, wonach die Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden sollen.**

**Unter Berücksichtigung der bestehenden Prioritäten hinsichtlich der ausstehenden Jahres- und Gesamtabschlüsse sollte das Thema grundlegend aufgegriffen werden.**

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden seitens der örtlichen Rechnungsprüfung Anregungen zu verschiedenen Fragenkreisen gegeben. Folgende Themen wurden zwischenzeitlich durch die Verwaltung aufgegriffen:

Fragenkreis 2 – Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Es wurde angeregt, die bestehenden Dienstanweisungen auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren oder aufzuheben.

Ein entsprechender Hinweis wurde am 29.04.2014 an alle Fachdienstleitungen gegeben. Nach aktueller Zeitplanung sollen bis zum Jahresende 2014 alle Dienstanweisungen und Satzungen aktualisiert werden.

Weiterhin wurde durch die Verwaltung zugesagt, den internen elektronischen Ordner, in dem alle Dienstanweisungen gespeichert sind, übersichtlicher zu strukturieren. Ein erster Schritt wurde bereits umgesetzt.

Fragenkreis 18 – Vergaberegelungen

Es wurde angeregt, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Stadt Lüdenscheid zu prüfen.

Unter Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung laufen bereits entsprechende Vorbereitungen für eine zeitnahe Umsetzung.

Fragenkreis 20 – Korruptionsprävention

Zwischenzeitlich wurde das Merkblatt zum Thema „Annahme von Vorteilen“ aktualisiert und allen Beschäftigten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Ein Antikorruptionskonzept, das u. a. grundlegende Informationen, Regelungen zu Interessenkollisionen, Hilfestellung zum Umgang mit

Verdachtsfällen sowie Sponsoring enthält, liegt bisher – ebenso wie ein entsprechendes Fortbildungskonzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nicht vor (sh. unten H 4).

Die übrigen Anregungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 werden aus Prüfungssicht weiterhin aufrechterhalten. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2014 werden diese grundsätzlich inhaltlich geteilt. Eine genauere Prüfung, in welcher Form eine Umsetzung erfolgen kann, soll aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung erst nach Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen. Die Argumentation ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nachvollziehbar; der Stand der Umsetzung wird daher prüfungsseitig im Rahmen der zukünftigen Abschlussprüfungen weiter verfolgt.

**H 4: Hierzu gehören folgende Punkte:**

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Fragenkreis 5</b>  | <b>Etablierung eines Controllings<br/>ggf. sukzessiver Aufbau verschiedener Module</b>  |
| <b>Fragenkreis 7</b>  | <b>Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems</b>   |
| <b>Fragenkreis 14</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings auf Grundlage einer projektbezogenen Buchführung</b></li><li>▪ <b>Bedarfsgerechte Anpassung der Dienstanweisung zur Bauinvestitionssteuerung</b></li></ul> |
| <b>Fragenkreis 20</b> | <b>Erarbeitung eines Antikorruptions- sowie Fortbildungskonzeptes als Maßnahme zur Korruptionsprävention (sh. oben)</b>   |

Im Übrigen hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geben könnten.

## **7 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO**

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GO die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Mit der Delegationssatzung SGB XII über die Durchführung der Sozialhilfe im Märkischen Kreis vom 10.01.2005 hat der MK den Städten und Gemeinden des MK die Durchführung der ihm als örtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben übertragen.

Über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe für das Jahr 2011 wurde am 10.10.2013 ein Bericht erstellt, der als Anlage 5 beigefügt ist.

## **8 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **8.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die bei der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu beachtenden Grundsätze, die sich aus der GO, der GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ergeben, wurden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert und beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

### **8.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt.

## **9 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2011 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der GO NRW vorgesehen, der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine abschließende Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, auf Grundlage der Prüfungsleitlinien des IDR sowie in Anlehnung an die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lüdenscheid sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach durchgeführter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lüdenscheid und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 21.08.2014

*gez. Schmidtke*

Martina Schmidtke  
Leiterin der  
örtlichen Rechnungsprüfung